

Türöffner mit Erfolgshonorarbeteiligung

Appelle nutzen wenig gegen Rassismus an Lokaltüren. Geldstrafen wohl eher: Ein Verein hilft beim Klagen

ZUTRITTSKONTROLLE:
TOM ROTTENBERG

Ein seltsamen Beigeschmack habe die Sache schon, meint Dieter Schindlauer: „Auf den ersten Blick sieht das nach Geschäftemacherei aus.“ Allerdings, wiederholt und betont der Geschäftsführer der Rassismusbeobachtungsstelle ZARA noch im gleichen Atemzug, „wirklich nur auf den ersten Blick“. Denn die Idee von Leon Ahlers, Alexej Arnautovic und Nermin Kotlo sei „grundsätzlich sehr gut. Und gerade in diesem Bereich ist es wichtig, dass den Betroffenen der risikofreie Zugang zu einem zivilrechtlichen Prozess und ihrem Recht ermöglicht wird.“ Aber beim „Look & Feel“ des Auftritts der von den beiden Wiener Juristen (Arnautovic und Kotlo) und dem Start-up-Spezialisten Ahlers soeben gelaunchten Plattform „Fairdoor“ gäbe es noch Luft nach oben. Eben um diesen „seltsamen Beigeschmack der Geschäftemacherei“ zu vermeiden.

Denn ums Geschäft geht es den jungen Wiener Gründern, beteuern sie, tatsächlich nicht: „Fairdoor“ will Menschen, denen der Zutritt zu Lokalen, Clubs oder Restaurants aus offen oder verdeckt rassistischen Gründen verwehrt wird, rechtlich unterstützen. Die Idee, so Ahlers, sei im Vorjahr entstanden: Der Falter hatte eine „Amir darf nicht rein“-betitelt Reportage auf dem Cover – der Inhalt bestätigte und untermauerte all das, was nicht mitzubekommen im Wiener Nachtleben eine gehörige Portion Wegschauen voraussetzt. Doch Appelle und halbherzige politische Sonntagsworte, wissen Arnautovic, Ahlers und Kotlo, verpuffen in solchen Fällen. Man müsse, überlegten sie, also dort ansetzen, wo das „Lernzentrum“ von Gastronomen und Diskothekenbetreibern sitzt: beim Geldbörsel.

Denn das seit 15 Jahren in Österreich gültige Gleichbehandlungsgesetz definiert in § 38 einen Entschädigungsanspruch für Personen, die aufgrund ihrer Hautfarbe am Betreten eines Lokals gehindert werden. Auch wenn Gastronomen da regelmäßig und gerne auf ihr Hausrecht verweisen und jede Form von Ethnic Profiling an der Tür strikt in Abrede stellen, genügt es meist, Türstehern nur wenige Minuten zuzusehen, um Muster zu erkennen. Muster, über die sich in Österreich meist nur (dunkelhäutige) Touristen empört öffentlich äußern. In Wien sozialisierte Menschen mit dem „falschen“ ethnischen Background haben in der Regel jedoch längst resigniert: Höchstens 30 Fälle, sagt ZARA-Geschäftsführer Schindlauer, würden jährlich angezeigt oder publik. Dass das nicht einmal die Spitze des Eisberges darstelle, sei kein Geheimnis. Doch die Betroffenen fügen sich: „Wer das jahrelang erlebt, stumpft ab. Oder, noch schlimmer, hält es irgendwann für normal.“

Dass diese Normalität keine sein darf, sagt seit mittlerweile 15 Jahren auch das Gesetz. Es sieht auch Strafen vor: Bis zu 1000 Euro kann eine rassistisch motivierte Abweisung kosten. Und zwar als einmaliger Einzelfall: „Rückfälle“ können teurer werden. De jure droht im Wiederholungsfall sogar der Entzug der Betriebsgenehmigung. Nur: Wo kein Kläger, da kein Richter. Und wo kein Richter, da keine Urteile.



„Nur für Stammgäste“ ist oft ein rassistischer Tür-Code. Klagen können ihn für Clubmacher teuer werden lassen

FOTO:
PATRICK
RIESER



Den Anstoß gab ein Falter-Cover: „Amir darf nicht rein“ von Lukas Matzinger empörte 2018 viele Leserinnen und Leser. Drei von ihnen beschloss, etwas zu tun

Genau an diesem Punkt setzt „Fairdoor“ an: Der Verein lädt Betroffene ein, sich zu melden und einer Klage zuzustimmen. Fairdoor stellt Anwälte, übernimmt deren Kosten und trägt auch das Prozessrisiko. Dafür streicht man im Erfolgsfall 50 Prozent des erstrittenen Geldes ein. „Prozessfinanzierung“ heißt dieses nicht unumstrittene System.

Einer breiteren Öffentlichkeit ist es aus zwei Bereichen bekannt: zum einen von Flugausfalls- oder -verspätungsentschädigungsplattformen. Zum anderen von Plattformen, die beim Zurückfordern überhöhter Mieten aktiv sind. Also auf Terrain, auf dem der Regelbruch beinahe so selbstverständlich und häufig ist wie das Einfordern von Rechts- und Entschädigungsansprüchen zäh und mühsam. Für Laien. Denn für spezialisiert vorgehende „Helfer“ sind die in diesen Themenfeldern immer gleich ablaufenden und von den Verursachern bewusst verschleppten Fälle ein ergiebiges, sicheres „Jagdrevier“. Solange man erfolgversprechende von unsicheren Fällen trennt, „Kleinvielh“ nicht anrührt, sich beim Klagen auf keinerlei Vergleiche oder Kompromisse einlässt – und dafür dann satte Erfolgsprovisionen einstreift. Bei den kommerziellen Mietrückforderern sind es meist um die 30 Prozent. „Fairdoor“ will 50 Prozent: „Seltsamer Beigeschmack“ klingt da geradezu höflich.

ter Mieten aktiv sind. Also auf Terrain, auf dem der Regelbruch beinahe so selbstverständlich und häufig ist wie das Einfordern von Rechts- und Entschädigungsansprüchen zäh und mühsam. Für Laien. Denn für spezialisiert vorgehende „Helfer“ sind die in diesen Themenfeldern immer gleich ablaufenden und von den Verursachern bewusst verschleppten Fälle ein ergiebiges, sicheres „Jagdrevier“. Solange man erfolgversprechende von unsicheren Fällen trennt, „Kleinvielh“ nicht anrührt, sich beim Klagen auf keinerlei Vergleiche oder Kompromisse einlässt – und dafür dann satte Erfolgsprovisionen einstreift. Bei den kommerziellen Mietrückforderern sind es meist um die 30 Prozent. „Fairdoor“ will 50 Prozent: „Seltsamer Beigeschmack“ klingt da geradezu höflich.

Doch den Verdacht, dass sich die Fairdoor-Gründer damit ihr eigenes Schicki-Clubleben finanzieren wollen, weisen Ahlers, Arnautovic und Kotlo weit von sich: Bei Tür-Rekursen sei erstens weniger zu holen als bei Mietrückforderungen. Außerdem habe man ganz bewusst einen Verein und eben keine Firma gegründet, betont Leon Ahlers: „Geld, das hereinkommt, wird zu 100 Prozent für den Aufbau von Strukturen und Anwaltshonorare verwendet: Wenn sich herumspricht, dass man sich tatsächlich wehren kann, kommt nämlich eine Menge Arbeit auf uns zu.“

Mehr Informationen:
www.fairdoor.eu



NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

NORMAL IST
GEFÄHRLICH

STUDIERE AN DER
NEW DESIGN UNIVERSITY

GRAFIKDESIGN
INNENARCHITEKTUR
DESIGN & HANDWERK
EVENT ENGINEERING
MANAGEMENT BY DESIGN
U.A.

MEHR AUF WWW.NDU.AC.AT



Die New Design University ist die Privatuniversität der Wirtschaftskammer NO und ihres WIFI



OPEN HOUSE
5. + 6. April